

Patienteninformation Rehabilitationssport



Wer hat Anspruch auf Rehabilitationssport?

Menschen mit krankheitsbedingter Einschränkung bzw. bei drohender Behinderung in den folgenden Fachdisziplinen bzw. -bereichen haben einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationssport im Umfang von 50, 90 bzw. 120 Übungseinheiten (Richtwerte):

Orthopädie
Herz-Kreislauf
Neurologie
Sensorik
Geistige Behinderung
Psychiatrie

Info zu den einzelnen Erkrankungen
⇒ siehe Rückseite!

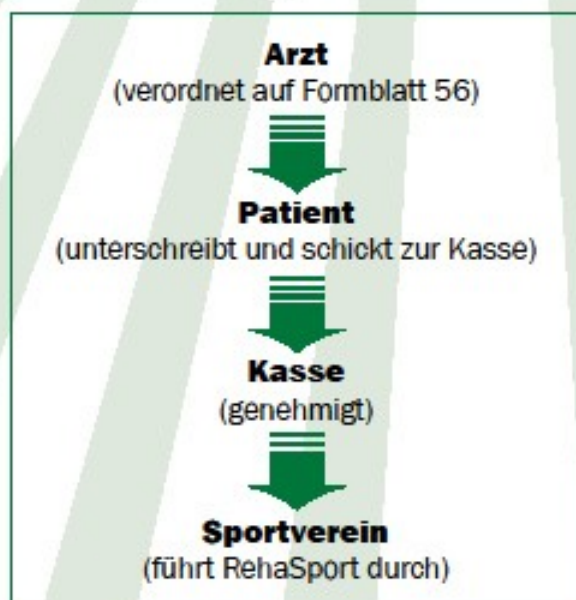
Kontaktadresse:

Behinderten- und Rehabilitationssportverein
1990 e. V.
Kohlgartenstrasse 2
38855 Wernigerode
Tel: 03943-5539335

1. Vorsitzende
Elke Brandecker
Veckenstedter Weg 57 A
38885 Wernigerode
Tel: 03943-60304030

Informationen zu weiteren
Anbietern bei Ihrer Krankenkasse.

RehaSport
belastet nicht das Budget
Ihres Arztes!



Wo erhalten Sie die Reha-Anträge?

Reha-Anträge (Antrag auf Kostenübernahme für den Rehabilitationssport – Formblatt 56) erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt oder Facharzt.

Weitere Informationen



- ① Ambulanter Rehabilitationssport schließt die Rehabilitationskette (Akutklinik, Reha-Klinik, ambulanter Rehabilitationssport).
- ② Die rechtlichen Grundlagen des ambulanten Rehabilitationssports sind im SGB IX § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und in der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011“ nachzulesen.
- ③ Den Fachdisziplinen bzw. -bereichen (Vorderseite) sind folgende Erkrankungen/Behinderungen zuzuordnen:

Orthopädie (O)

- Amputationen
- Gelenkschäden
- Rheuma/Arthrose
- Erhalt von künstlichen Gelenkersatz
- Morbus Bechterew
- Wirbelsäulenbeschwerden
- Osteoporose
- Krebserkrankungen

Innere Medizin (IM)

- Asthma/Atemwegserkrankungen
- Diabetes mellitus
- Nierenerkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Arterielle Verschlusserkrankungen

Neurologie (N)

- Cerebralparese
- Multiple Sklerose
- Morbus Parkinson
- Schlaganfall
- Querschnittlähmung

Sensorik (S)

- Sehbehinderungen
- Hörbehinderungen

Geistige Behinderungen (GB)

Psychiatrie (P)

- ④ Umfang des verordneten Rehabilitationssports
RehaSport wird in der Regel im Umfang von 50 Übungseinheiten (ÜE) verordnet (Richtwert). Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhalten in der Regel 90 ÜE und Schwerstbehinderte 120 ÜE genehmigt (Richtwerte).
- ⑤ Anbieter von Rehabilitationssport
Gemeinnützige Sportvereine, die folgende Voraussetzungen zur Durchführung des Rehabilitationssports erfüllen, können Rehabilitationssport anbieten:
 - Anleitung der Übungsstunden durch einen Fachübungsleiter Rehabilitationssport mit Lizenz für den jeweiligen Erkrankungsbereich.
 - Medizinische Betreuung der Rehabilitationssportgruppe (Arzt muss in der Herzgruppe ständig anwesend sein, ansonsten Beratungsfunktion).
 - Zertifizierung des Rehabilitationssportangebotes durch den BSSA als Voraussetzung zur Abrechnung des Rehabilitationssports bei den Kostenträgern. Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Mitgliedschaft im BSSA.
 - Adäquate organisatorische Rahmenbedingungen.
 - Der Unfallversicherungsschutz für Teilnehmer, die sich nicht für eine Mitgliedschaft im Sportverein entscheiden (Nichtmitglieder) ist mit dem Beitritt zum Gruppenvertrag des BSSA gegeben.
- ⑥ Mitgliedschaft im Sportverein
Während der Teilnahme am ambulanten Rehabilitationssport wird eine Mitgliedschaft im Sportverein auf freiwilliger Basis von den Krankenkassen begrüßt. Damit können über den Rehabilitationssport hinaus gehende Leistungen des Sportvereins (z. B. geselliges Beisammensein, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge, Arztvorträge oder Gerätetraining) in Anspruch genommen werden. Weiterhin bietet die Mitgliedschaft im Sportverein die Möglichkeit, auch nach Beendigung des verordneten Rehabilitationssports im gewohnten sozialen Umfeld bis ins hohe Alter aktiven Einfluss auf die eigene Gesundheit zu nehmen (siehe auch Punkt 17.4 der Rahmenvereinbarung). Die Mitgliedschaft im Sportverein ist jedoch für die Teilnahme am Rehabilitationssport nicht verpflichtend.